



Protokoll
über die
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.02.2024

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 19:04 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Genehmigung des Protokolls vom 16.11.2023
- 4 . Bericht der Verwaltung
- 5 . Festsetzung des Staurechtes am Rathauswehr mit gleichzeitiger Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Lohne; hierzu sind geladen: Frau Schnaudt (Projektleitung, IDN Oyten) und Frau Hinsch (NLWKN) **SV/FD3/116/2024**
- 6 . Einrichtung einer Hundefreilaufzone **SV/FD3/109/2024**
- 7 . Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 B "Müntepark III" und 93. Änderung des Flächennutzungsplanes **SV/FD3/113/2024**
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss über die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
 - c) Abschluss städtebaulicher Vertrag
- 8 . Installation einer Photovoltaikanlage für den Grundschulstandort Aschen **SV/FD3/114/2024**
- 9 . Lebendige Zentren - Neugestaltung Lange Straße Süd - Grundsatzbeschluss **SV/FD3/115/2024**
- 10 . Anbindung des Parkhauses an die Innenstadt - Querungsstelle Hinterstraße **SV/FD3/117/2024**
- 11 . Lärmaktionsplan der Stadt Diepholz; Überprüfung und 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2018 **SV/FD3/118/2024**
 - Beschluss zum Entwurf sowie Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 12 . Erhalt und bauliche Sanierung der Alten Schule (Schulweg 1) auf dem Gelände des Heimatvereins Aschen mithilfe eines ÖPP-Modells **SV/FD3/119/2024**
- 13 . Verschiedenes

14 . Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

Anwesende Mitglieder

Herr Wilhelm Paradiak	CDU/FDP-Gruppe	
Herr Heinrich Buck	CDU/FDP-Gruppe	
Herr Mark Kürble	CDU/FDP-Gruppe	
Herr Ralf Müller	CDU/FDP-Gruppe	
Herr Wilhelm Reckmann	CDU/FDP-Gruppe	für RH M. Langhorst
Herr Mark Schier	CDU/FDP-Gruppe	
Herr Heinfried Sudmann	CDU/FDP-Gruppe	
Herr Manfred Albers	SPD-Fraktion	
Frau Dagmar Brinkmann	SPD-Fraktion	
Frau Sonja Syrnik	SPD-Fraktion	für RF Sickinger
Herr Joel Hoff	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alfons Muhle	AfD	
Herr Peter Parizsky	DIE LINKE	
Herr Bastian Duwenhorst	beratendes Mitglied	
Herr Sebastian Dornieden	Verwaltung	
Frau Tanja Schilke	Protokollführer	

Abwesende Mitglieder:

Herr Mathis Langhorst	CDU/FDP-Gruppe	entschuldigt
Frau Marta Sickinger	SPD-Fraktion	entschuldigt
Frau Leylya Szabo		entschuldigt
Janek Felsch	beratendes Mitglied	entschuldigt
Herr Paul André de Jong	Seniorenbeirat	entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Paradiak eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 16.11.2023

Der Ausschuss empfiehlt mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Das Protokoll vom 16.11.2023 wird genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Bushaltestellen Auf dem Esch und Bremer Straße

FDL Dornieden berichtet vom Eingang des Zuwendungsbescheides zur Förderung des Ausbaus der Bushaltestellen an den Straßen Auf dem Esch und Bremer Straße. Der Ausbau der sechs Bushaltestellen kann nun in diesem Jahr erfolgen.

Sommerweg

FDL Dornieden erklärt, dass das Förderprogramm „Stadt und Land“ wieder aktiviert wurde. Für den Ausbau des Sommerweges wird nun ein Antrag gestellt in der Hoffnung die Maßnahme damit umsetzen zu können.

Neue Dorfmitte St. Hülfe-Heede

FDL Dornieden informiert über die noch anstehenden Restarbeiten an der neuen Dorfmitte St. Hülfe-Heede. Dies sind unter anderem die Markierungsarbeiten der „Hüpfspiele“ auf dem Schulhof, die Einstellung der Bodenleuchten sowie im April die Rigole. Die Öffnung der Straße für den Verkehr ist für Ende der 9. Kalenderwoche geplant. Mit steigenden Temperaturen wird dann die Bepflanzung vorgenommen.

Am Freitag, 05.04.2024 ist dann in Verbindung mit dem Jubiläum der 50jährigen Gebietsreform eine offizielle Eröffnungsfeier geplant.

Fußgängerzone

FDL Dornieden berichtet vom Fortschreiten des Ausbaus der Fußgängerzone. Für das Wasserspiel wurde der Technischacht eingebaut. In der Kolkstraße sind die Regen- und Schmutzwasser sowie die Sickerrigolenleitungen (Schwammstadt) verlegt. Voraussichtlich bis Ende März sollen die Pflasterarbeiten in der Kolkstraße abgeschlossen sein.

Steuding

FDL Dornieden informiert, dass das Gebäude Steuding derzeit entkernt wird, damit im März die Maurer und Zimmerleute mit ihren Arbeiten beginnen können.

Coworking-Space

FDL Dornieden berichtet, dass die Räumlichkeiten inzwischen leer stehen und bedankt sich bei den Nutzern für die Kooperation. Hier werden nun zunächst die Sanitäranlagen zurückgebaut.

Stadtradeln

FDL Dornieden verweist auf den Termin „Stadtradeln“ vom 08. bis 28.05.2024.

Körstube

FDL Dornieden erklärt den Ablauf der Sanierung der Toiletten der Körstube. Die Arbeiten beginnen ab dem 15.05.2024 und sollen innerhalb von acht Wochen abgeschlossen sein. In dieser Zeit werden mobile sanitäre Anlagen zur Verfügung gestellt.

Linksabbiegerspur Steinfelder Straße

FDL Dornieden berichtet, dass der Förderantrag bewilligt wurde und nun mit den Ausschreibungen für den Ausbau der Linksabbiegerspur an der Steinfelder Straße im April begonnen werden soll. Beginn der Maßnahme ist für Juli geplant.

Baumfrevel

FDL Dornieden verweist auf den Zeitungsbericht vom 21.02.2024 zum Thema „Baumfrevell“ und bittet bei der Beobachtung und Vermutung rechtswidriger Baumfällungen oder Rückschnitten um Zeugenhinweise und Benachrichtigung.

**zu 5 Festsetzung des Staurechtes am Rathauswehr mit gleichzeitiger Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Lohne; hierzu sind geladen: Frau Schnaudt (Projektleitung, IDN Oyten) und Frau Hinsch (NLWKN)
Vorlage: SV/FD3/116/2024**

Frau Dipl. Ing. Schnaudt vom Planungs- und Ingenieurbüro IDN Oyten stellt vor: _

Im Rahmen der Genehmigung und des Planfeststellungsbeschlusses der Bornbachumleitung (Dümmerzulauf) wurde dem Hunter Wasserverband (HuWa) die Auflage erteilt, das erloschene Staurecht für das Rathauswehr in Diepholz neu zu beantragen und in diesem Zuge Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Lohne am Rathauswehr zu planen. Die Kosten für die Planungsleistungen (HOAI Leitungsphasen 1-4) trägt bis zur Genehmigung der HuWA.

Der mit Nährstoffeinträgen hoch belastete Bornbach - der bisher in den Dümmer mündete - und dessen Umleitung, war Herzstück der Sanierung des in einem schlechten Zustand befindlichen Dümmer. Das Rathauswehr selbst gehört zu einer Gruppe von Maßnahmen, die den Abschluss der Bornbachumleitung bilden.

Mittels der vorhandenen Stauanlage am Rathaus wird das ankommende Wasser der Lohne angestaut, um ausreichende Wasserstände in der Lohne auch im Stadtgebiet von Diepholz zu gewährleisten. Allerdings wurde das ehemals für das Rathauswehr vorhandene Staurecht in den sechziger Jahren ohne eine Nachfolgeregelung aufgegeben. Eine wasserrechtliche Gestattung zum Anstauen besteht derzeit demnach nicht. Es wird seitdem in Abstimmung mit den örtlich Beteiligten nach den gegebenen Notwendigkeiten bereits überwiegend durch die Stadtverwaltung bedient und betätigt.

Im Auftrag des HuWa stellte der Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Sulingen, bereits im November 2002 einen Vorentwurf zum „Anstauen der Lohne am Rathauswehr in Diepholz“ auf, der jedoch nicht von allen betroffenen Institutionen und Behörden mitgetragen wurde.

Diese Planung wurde dann letzten Endes durch die Planfeststellung zur Bornbachumleitung in den Hintergrund gestellt. In Anlehnung an den Gewässerentwicklungsplan für die Lohne hat die Stadt Diepholz im Jahr 2018 beim IDN Ingenieur Dienst Nord eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die auch den Bereich Rathauswehr komplett mit einschloss. Aufbauend auf dem Entwurf erfolgten weitere Planungen sowie die dafür notwendigen Vermessungen und hydraulischen Berechnungen, um die Auflagen aus der Genehmigung der Bornbachumleitung umzusetzen.

Die IDN Ingenieur-Dienst-Nord wurde folglich durch den NLWKN beauftragt, die Planungsleistung für den Antrag auf Festsetzung des Staurechtes am Rathauswehr mit gleichzeitiger Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zu erbringen. Im Rahmen der Vorplanung für die Beantragung wurden durch den Ingenieur Dienst Nord in der Vergangenheit mehrere Varianten erarbeitet, wie die Gestaltung der Lohne Rund um das Rathauswehr aussehen könnte. Im Zuge diverser Besprechungen und Arbeitskreissitzungen

wurden verschiedene Bewertungskriterien zur Beurteilung der Varianten herangezogen und diese nach Ihrer Relevanz in Bezug auf das Vorhaben kategorisiert.

In einer Sitzung des Arbeitskreises zur Umgestaltung des Wehres Ende 2023 konnte sich alle Beteiligten auf eine nachhaltige und ökologisch wertvolle Lösung verständigen. Teilnehmer waren neben dem NLWKN als Antragsteller der HuWa, der Landkreis Diepholz mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde, der Unterhaltungsverband Hunte (UHV), der Landesfischereiverband Weser-Ems, das Dezernat Binnenfischerei des Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) sowie der Fachdienst Bauen der Stadt Diepholz.

Die vorliegende Planung des IDN sieht als Umgehungsgerinne ein Raugerinne mit Beckenstruktur vor. Die Bemessung des Gerinnes ist mit dem Merkblatt DWA-M 509 für die vom LAVES angegebenen Fische erfolgt. Das Umgehungsgerinne wird linksseitig der Lohne im Bereich des Flöthe-Parks der Stadt angelegt.

Die Unterhaltungspflicht für das Umgehungsgerinne liegt aufgrund der Lohne als Gewässer II. Ordnung beim Unterhaltungsverband Hunte (UVB). Eigentum und Unterhaltungspflicht für die Brücke verbleiben bei der Stadt Diepholz.

Eine Entwicklung von Hochstauden am Böschungsbereich des Gerinnes ist wünschenswert. Jedoch sollte der Aufwuchs von Gehölzen durch regelmäßige Pflegemaßnahmen unterbunden werden. Für den Bau muss der südlich gelegene Weg im Stadtpark leicht verlegt werden.

Anstelle des vorhandenen Wehres wird ein neuer Rahmen mit einem Schütz mit elektrischen Stellantrieb eingebaut. Ebenso wird die sanierungsbedürftige Brücke im Zuge der Gesamtmaßnahme modernisiert und baulich ertüchtigt.

Während der Umsetzung ist die Baustelleneinrichtung zwischen der südlichen Wegestruktur und der Lohne oberhalb des Wehres (Kanu Anleger) vorgesehen. Die Baustellenzufahrt ist organisatorisch von der südlich gelegenen Steinstraße aus geplant.

In der Planfeststellung der Bornbachumleitung von 2003 ist festgelegt, dass über das Staurecht am Rathauswehr und die damit verbundene Planung zur ökologischen Durchgängigkeit in einem gesonderten Verfahren zu entscheiden ist. Im Rahmen der Bornbachumleitung werden daher lediglich die Planungen für HOAI-Leistungsphasen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) 1-4 (bis zur Genehmigung) durch das Land Niedersachsen finanziert.

Die abschließenden und ausführenden Leistungsphasen 5 bis 8 (bis zur Umsetzung) sind über einen neuen Träger der Maßnahme zu finanzieren. Der HuWa ist seiner Pflicht den Genehmigungsantrag für das Staurecht am Rathauswehr zu beantragen gefolgt, sieht sich jedoch gemäß Planfeststellung nicht in der baulichen Umsetzungspflicht. Der UHV u.a. erklärt sich nach wie vor bereit, die Stauanlagen zu bedienen, lehnt aber die Funktion als Staurechtsinhaber und als Eigentümer der Stauanlage ab.

Die Stadt Diepholz spricht sich weiterhin stark für die Realisierung der Festsetzung des Staurechtes am Rathauswehr mit gleichzeitiger Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Lohne für eine weitgehend naturnahe Gestaltung aus. Für die städtische Entwicklung ist eine Erlebbarkeit der Gewässer in hoher Gewinn und gleichzeitig ein erforderliches Ziel um von den Qualitäten und Potentialen einer direkten Gewässerlage zu profitieren.

Für die Verwirklichung einer funktionalen Anlage und einer ökologischen Aufwertung des Flussbereiches hinter dem Rathaus ist es erforderlich, dass die Stadt Diepholz Träger der Gesamtmaßnahme wird.

Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss wird der HuWA den Antrag bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Diepholz einreichen, sobald der Rat der Stadt Diepholz in der Ratssitzung am 6. März 2024 dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Der Ausschuss berät kurz über den Antrag. Alle sind sich einig, dass dieses Projekt endlich vorankommen muss.

Der Ausschuss empfiehlt mit 11 Stimmen:

Die Stadt Diepholz wird Maßnahmenträger zur erforderlichen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Lohne, sowie Eigentümerin der Stauanlage. Sie trägt die Kosten für die weiteren Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 5-8) und für die bauliche Umsetzung.

Die Verwaltung wird beauftragt die vorliegende Planung vorbehaltlich der Genehmigung und vorbehaltlich einer Förderung umzusetzen.

zu 6 Einrichtung einer Hundefreilaufzone **Vorlage: SV/FD3/109/2024**

FDL Dornieden stellt vor:

In den letzten Jahren wurde vermehrt der Wunsch nach einer Freilaufzone für Hunde geäußert. In erster Linie sollen Hunde die Möglichkeit haben innerhalb der eingezäunten Fläche mit Artgenossen spielen zu können, ohne an den Leinenzwang gebunden zu sein. Darüber hinaus können Hunde, deren Besitzerinnen und Besitzer nicht über einen großen Garten verfügen, hier ihren Bewegungsdrang austoben.

Der bislang gewünschte Hundespielplatz erfordert eine umfangreichere Ausstattung und einen deutlichen Unterhaltungs- und Pflegeaufwand. Die bisherigen Angebote und Aufrufe an die Bürgerinnen und Bürger, sich als Initiative oder Gruppe einzubringen und eine Vereinbarung einzugehen (Stadt stellt Grundstück, Bürgerinnen und Bürger die Pflege) hatten keinen Erfolg.

Die Verwaltung schlägt daher eine einfachere Variante vor:

Um eine Freilaufzone zu ermöglichen, soll zwischen der Hunte und der Bundesstraße auf dem nördlichen Grundstück an der Thouarsstraße eine Fläche von ca. 2.000 qm eingezäunt werden. Für die Einzäunung soll ein klassischer Wildzaun mit einer Höhe von 1,60 m verwendet werden. Wildzäune bestehen aus metallischem Knotengeflecht mit rechteckigen Maschen, die sich nach unten verengen.

Für Nutzerinnen und Nutzer wird eine Sitzbank sowie ein Mülleimer inkl. Hundekotbeutel aufgestellt.

Der städtische Bauhof wird die Fläche für die Nutzung durch die Hunde herrichten und grundsätzlich zweimal jährlich maschinell mähen.

Es besteht keinen Anspruch auf eine besondere Unterhaltung und Pflege. Bei der Fläche handelt es sich um eine reine Rasen-/Wiesenfläche.

Insgesamt sind hierfür mit Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € zu rechnen.

Die Fläche ist für alle öffentlich und auf eigene Gefahr zugänglich. Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, die Fläche pfleglich zu behandeln und diese sauber und ordentlich zu

hinterlassen. Die Stadt schließt eine Haftung für Schäden aus der Nutzung aus. Über ein Schild im Eingangsbereich werden Hundehalterinnen und Hundehalter auf Verhaltensregeln für die Nutzung hingewiesen, z.B. das ein Hund die Grundkommandos beherrschen sollte, nicht ängstlich oder aggressiv sein darf, nur gesunde Hunde den Platz besuchen und andere.

Sollte es zu einer nicht sachgemäßen Nutzung der Fläche kommen, behält sich die Stadt einen Rückbau der Freilaufzone vor.

Nach Hinweis durch RH Albers auf die seitens der SPD-Fraktion vorangegangenen Anträge bezüglich eines Hundespielplatzes und kurzer Beratung ist der Ausschuss einig.

Der Ausschuss empfiehlt mit 11 Stimmen:

Die Stadt Diepholz richtet eine öffentliche Hundefreilaufzone ein. Dazu wird auf dem Grundstück (Gemarkung Diepholz Flur 76 Flurstück 33) nördlich der Thourasstraße zwischen Bundestraße und Hunte eine Fläche von ca. 2.000 qm eingezäunt. Für Nutzerinnen und Nutzer wird eine Sitzbank sowie ein Mülleimer inkl. Hundekotbeutel aufgestellt.

**zu 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 B "Müntepark III" und 93.
Änderung des Flächennutzungsplanes**

a) Aufstellungsbeschluss

**b) Beschluss über die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Parallelverfahren**

c) Abschluss städtebaulicher Vertrag

Vorlage: SV/FD3/113/2024

FDL Dornieden stellt vor:

Die Flächen liegen im Stadtkern von Diepholz und umfassen den Bereich des bestehenden Schwimmbades und der östlich hiervon angrenzenden Grünfläche. Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Flächen für Sport- und Freizeitanlagen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich der geplanten 93. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung aus dem Jahr 2013 wurde der Müntepark seinerzeit in drei Teilbereiche eingeteilt (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.09.2013). Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 84 „Müntepark“ am 01.10.2014 und des Bebauungsplanes Nr. 84 A „Müntepark II“ am 02.11.2015 wurden bereits für zwei Teilbereiche des Münteparks die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung geschaffen. Die Entwicklung des nun dritten Teilbereichs soll die Flächen des Freibades der Stadtwerke EVB Huntetal sowie die angrenzenden städtischen Flächen gesamträumlich betrachten. Das Plangebiet ist ca. 3,5 ha groß.

Der Bestand des Schwimmbades soll gesichert und Rahmenbedingungen für potenzielle Erweiterungen des Standortes entwickelt werden. Auf der angrenzenden Grünfläche soll das Freizeitangebot des Münteparks im öffentlichen Raum erweitert werden. Derzeit wird die von Gehölzbestand umsäumte Rasenfläche zum Schlendern und Verweilen genutzt. Bei der Entwicklung soll der Parkcharakter erhalten bleiben und dabei die Freizeitangebote integriert werden. Die vorhandenen Grünstrukturen und Stellplätze sollen weitestgehend gesichert werden. Bei den Stellplatzanlagen sollen Erweiterungspotenziale betrachtet werden. Der

Parkcharakter entlang der Hinterlohne soll erhalten bleiben und die Gewässerwahrnehmung gestärkt werden.

Die Flächeneigentümer treten jeweils als Vorhabenträger auf. Zwischen der Stadt Diepholz und den Stadtwerken EVB Huntetal GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehenden Kosten entsprechend der Flächenverhältnisse getragen werden. Gleichzeitig wird sich darin grundsätzlich zum Abschluss von Erschließungs- und Folgekostenverträge bereit erklärt.

RH Albers erklärt, dass dieser Antrag schlussrichtig im Hinblick auf den Beschluss vom 15.02.2024 zur Weiterentwicklung des Münteparks zu einem Park der Generationen – Aktive Umsetzung von Jugendwünschen ist.

RH Kürble bittet die notwendigen Beratungen in der richtigen Reihenfolge vorzubereiten.

Der Ausschuss empfiehlt mit 11 Stimmen:

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 B „Müntepark III“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der anliegenden Plankarte.

Gleichzeitig wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren für den in der anliegenden Plankarte dargestellten Bereich zu ändern (93. Änderung).

Zwischen den Vorhabenträgern wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

zu 8 Installation einer Photovoltaikanlage für den Grundschulstandort Aschen **Vorlage: SV/FD3/114/2024**

FDL Dornieden stellt vor:

Die Stadt Diepholz hat sich mit dem integrierten Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2019 das Ziel gesetzt, die kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung hinsichtlich des Energieverbrauchs zu verbessern und die Nutzung erneuerbarer Energien auszuweiten. Investitionen in die Energieeffizienz der kommunalen Gebäude und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energieanlagen tragen dazu bei, sowohl Energiekosten als auch CO₂-Emissionen weiter zu senken.

So wurde 2022 eine PV-Eignungsprüfung der kommunalen Dächer und ein Konzept zum Ausbau der PV-Nutzung erstellt sowie mit einem Ratsbeschluss der Bau einer Photovoltaikanlage pro Jahr auf kommunalen Dächern festgelegt.

Im Jahr 2023 startete die Errichtung einer 29,1 kW-Anlage auf dem Rathaus, die im August 2023 in Betrieb genommen wurde. Im Herbst 2023 wurde eine 180 kW-Photovoltaikanlage auf dem Bauhofsgebäude errichtet und im Januar 2024 in Betrieb genommen. Für 2024 ist eine Photovoltaikanlage für den Grundschulstandort in Aschen geplant.

Geeignet sind die Dachflächen auf der Sporthalle in Aschen. Hierbei handelt es sich um ein Ost- und ein West-Dach mit jeweils einer Dachneigung von 24°. Geplant ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 24 kWp und ein Stromspeicher mit ca. 12 kWh zu installieren. Diese Größen ergeben sich aufgrund relevanter Vorgaben zur Netzeinspeisung sowie der effektiven Eigenstromnutzung am Standort. Ziel ist es, möglichst viel des erzeugten Solarstromes am Grundschulstandort Aschen zu verbrauchen.

Die Installation der Photovoltaikanlage und des Stromspeichers einschließlich Netzanschluss sowie Prüfung und ggf. Instandsetzung der Dachflächen ist für Herbst 2024 geplant.

RH Hoff verweist auf die Möglichkeit von Bürgerenergiegenossenschaften.

FDL Dornieden erklärt auf Nachfrage von RH Reckmann, dass im Falle einer notwendigen Teilsanierung von Dachflächen diese Mittel im Haushalt eingeplant sind.

RH Albers regt an, den Arbeitskreis Klimaschutz wieder zu aktivieren.

FDL Dornieden antwortet auf Nachfrage von RH Buck, dass auch Kommunen die rechtlichen Vorgaben zur Netzeinspeisung einhalten müssen.

Der Ausschuss empfiehlt mit 11 Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Installation einer Photovoltaikanlage für den Grundschulstandort Aschen umzusetzen. Sowie im Zuge der Maßnahme eine mögliche Instandsetzung der überplanten Dachflächen durchzuführen.

**zu 9 Lebendige Zentren - Neugestaltung Lange Straße Süd -
Grundsatzbeschluss
Vorlage: SV/FD3/115/2024**

FDL Dornieden stellt vor:

Im Jahr 2020 wurde der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren erstellt und am 30.09.2020 vom Rat der Stadt Diepholz beschlossen. In der Rahmenplanung wurde die Neugestaltung der Lange Straße gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern als Maßnahme festgelegt.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ soll die Lange Straße neugestaltet und attraktiver werden. Die bestehende Flächengestaltung der 1980er Jahre erzielt durch verschiedene Oberflächenmaterialien, Verlegemuster und Möblierungen im Zusammenspiel mit der heterogenen Bebauung ein unruhiges Erscheinungsbild. Die Ausstattungselemente sind nicht mehr zeitgemäß und in einem veralteten Zustand.

Die Lange Straße unterteilt sich in den Bereich Lange Straße Nord vom Bremer Eck bis zum Alten Rathaus (Ecke Wellestraße), den Bereich Lange Straße Mitte als Fußgängerzone vom Alten Rathaus bis zum Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Mühlenstraße sowie den Bereich Lange Straße Süd vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Mühlenstraße bis zum Amtsgarten (Ecke Hinterstraße).

Als erste große Baumaßnahme im Rahmen der Innenstadtsanierung wurden 2020 die Planungen für die Neugestaltung der Fußgängerzone (Lange Straße Mitte) aufgenommen. Im September 2023 erfolgte nach ausführlichen Beteiligungen von Politik und Stadtgesellschaft der Baustart. Ziel ist es, diese Baumaßnahme spätestens im 4. Quartal 2024 fertigzustellen.

Um gemäß der städtebaulichen Rahmenplanung die Sanierung der Innenstadt weiter voranzutreiben, empfiehlt die Verwaltung den Bereich Lange Straße Süd als nächste Erschließungsanlage im Sanierungsgebiet zu sanieren.

Der Bereich Lange Straße Süd bietet sich als nächster Schritt bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rahmenplan an. Durch die Neugestaltung der Lange Straße Süd kann der in der Fußgängerzone gestartete Ansatz für mehr Aufenthaltsqualität in der Diepholzer Innenstadt fortgesetzt werden. Aufgrund der in den nächsten Jahren geplanten städtebaulichen Entwicklung auf den Grundstücken Lange Straße 8-11, in dessen Zusammenhang auch der Kurvenbereich zwischen Ledebourstraße und Wellestraße neugestaltet werden soll, empfiehlt sich eine Umsetzung des Bereiches Süd vor dem Bereich Nord.

Als Erschließungsanlage soll laut Rahmenplan Diepholz-Innenstadt auch die Steinstraße saniert werden. Für den fahrradfreundlichen Ausbau der Steinstraße werden derzeit vorrangige Förderprogramme zur Stärkung des Radverkehrs durch die Verwaltung geprüft, sodass der Bereich Steinstraße unabhängig vom Bereich Lange Straße Süd betrachtet wird.

Die Bahnhofstraße als Hauptverkehrsachse soll aufgrund der bevorstehenden Sanierung des Willenbergs und der finanziellen Komponente nach dem Bereich Lange Straße Süd angegangen werden. Zudem wird auch hier derzeit ein Verkehrsversuch für eine fahrradfreundliche Gestaltung der Bahnhofstraße in Verbindung mit der Steinstraße geprüft.

Die Gestaltung des Bereiches Lange Straße Süd sollte sich an der Gestaltung der Fußgängerzone orientieren. Ein wesentliches Ziel ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität, um die Verweildauer in der Innenstadt zu erhöhen. Barrierearme Sitzmöglichkeiten und sichere Übergangszonen sollen den Bürgerinnen und Bürgern in der Innenstadt Sicherheit geben und die städtische Qualität des öffentlichen Raumes erhöhen.

RH Albers gibt zu bedenken, dass eine Planung der Neugestaltung Lange Straße Süd gleichzeitig mit dem ausstehenden Mobilitätskonzept aus seiner Sicht nicht möglich ist.

RH Kürble verweist auf den Förderzeitraum der einzuhalten ist und damit eine zeitgleiche Planung nötig machen.

RH Hoff sieht die Notwendigkeit zunächst die Erfahrungen aus dem Ausbau Lange Straße Mitte und die damit verbundenen eventuellen Kostensteigerungen auszuwerten.

Der Ausschuss empfiehlt mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Förderprogrammes Lebendige Zentren für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ die Umgestaltung der Lange Straße Süd vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße bis zum Amtsgarten zu planen und für die politischen Gremien einen finalen Projektbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

zu 10 Anbindung des Parkhauses an die Innenstadt - Querungsstelle Hinterstraße **Vorlage: SV/FD3/117/2024**

FDL Dornieden stellt vor:

Die Hinterstraße befindet sich zwischen der Fußgängerzone (Lange Straße Mitte) und dem Diepholzer Parkhaus. Mit seinem sehr zentralen Standort und einer fußläufigen Entfernung von ca. 50 m bis zur Fußgängerzone hat das Parkhaus als Parkmöglichkeit für Besucher und Besucherinnen der Diepholzer Innenstadt eine besondere Bedeutung. Eine wichtige Verbindungsachse zur Innenstadt stellt hier der Weg von der Hinterstraße zwischen den Grundstücken Lange Straße 15 und Lange Straße 16 dar, der direkt vom Parkhaus in die Innenstadt führt. Derzeit gibt es vom Parkhaus kommend keine geeignete Querungsstelle,

um sicher und barrierefrei in die Fußgängerzone zu gelangen. Insbesondere nicht ortskundige Menschen haben Schwierigkeiten, den Weg vom zentralen Parkhaus in die Innenstadt zu finden und werden derzeit baulich nicht in die Innenstadt geführt.

Im Rahmen der Neugestaltung des Bereiches Lange Straße Mitte wird die barrierefreie Anbindung des Rathausmarktes an die Fußgängerzone hergestellt. Ergänzend dazu soll mit dieser Maßnahme auch die Anbindung des Parkhauses an die Fußgängerzone verbessert werden. Dafür wurde bei der Planung zur Neugestaltung der Fußgängerzone bereits der Weg zwischen den Grundstücken Lange Straße 15 und Lange Straße 16 einbezogen. Dieser Weg wird im Rahmen der Neugestaltung saniert und mit entsprechender Beleuchtung versehen, um die Menschen besser in die Innenstadt zu leiten.

Im Rahmen dieser ergänzenden Maßnahme soll nun die Verbesserung der Anbindung des Parkhauses an die Innenstadt als Teilausbau der Hinterstraße erfolgen. Auf Höhe der Grundstücke Lange Straße 15 und Lange Straße 16 soll die Fahrbahnbreite auf 5,00 m reduziert und eine barrierefreie Querungsstelle eingerichtet werden. Die Querungsstelle soll dabei mittels Aufpflasterung, analog der Aufpflasterung an der Ecke Lange Straße/Mühlenstraße erfolgen und somit ein einheitliches Gesamtbild in der Innenstadt ergeben. Durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite und die Querungsstelle soll die Anbindung des Parkhauses an die Innenstadt verbessert und die Verkehrssicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen gestärkt werden.

Zusätzlich werden die bestehenden Parkbuchten im Zuge der Maßnahme durch attraktive Stellflächen ersetzt. Die neuen Stellplätze werden durch entsprechende Anpflanzungen ergänzt, um die städtebauliche Qualität an diesem Standort zu verbessern. Die Planung ist dem angehängten Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll, in Abstimmung mit den Anliegern, nach Fertigstellung der Fußgängerzone (Neugestaltung Lange Straße Mitte) erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. zwei Monate.

RH Albers sieht keine Notwendigkeit zum Ausbau einer Querungsstelle Hinterstraße solange das Mobilitätskonzept noch nicht vorliegt. Weiterhin verweist er auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2021 „Ein modernes Parkhaus für eine zukünftig attraktive Innenstadt“ wonach das Ergebnis noch ausstehe.

RH Kürble erklärt, dass im Rahmen der letzten Haushaltsplanungen klargestellt wurde, dass ein Neubau eines Parkhauses nicht möglich sei. Daher hält er eine optische Aufwertung des Weges für notwendig um für Bürgerinnen und Bürger Klarheit zu schaffen. Weiterhin wird diese Wegeführung auch zukünftige mögliche Verkehrsführungen nicht beeinträchtigen.

FDL Dornieden erklärt, dass zum Antrag der CDU-Fraktion aus 2021 seitens der DVG ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Daraus ergibt sich, dass das Parkhaus in die Jahre gekommen jedoch sanierungsfähig ist. Derzeit werden bei der DVG die weiteren Schritte geprüft. Das Ergebnis wird sobald wie möglich vorgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt mit 7 Stimmen bei 4 Gegenstimmen:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die Umsetzung des Projektes „Anschluss Parkhaus Hinterstraße an die Lange Straße“ gemäß der anliegenden Planung (Anlage 1).

zu 11 Lärmaktionsplan der Stadt Diepholz; Überprüfung und 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2018

- Beschluss zum Entwurf sowie Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
Vorlage: SV/FD3/118/2024

FDL Dornieden stellt vor:

Durch die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, umgesetzt in deutsches Recht durch §§ 47 a- 47 f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), sind Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV ab 8.200 Kfz/Tag) verpflichtet, einen Lärmaktionsplan bis zum 18.07.2024 zu erarbeiten/überarbeiten und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) zu übermitteln.

Die Lärmaktionsplanung ist ein umweltpolitisches Instrument mit dem Ziel, die Zahl der durch Umgebungslärm betroffenen Personen zu verringern. Die Stadt Diepholz hat auf Basis des Musterlärmaktionsplans erstmals in 2018 einen Lärmaktionsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen obliegt in Niedersachsen – losgelöst von der Straßenbaulastträgerschaft – den von der Lärmkartierung betroffenen Städten und Gemeinden. Die bundesweite Lärmaktionsplanung für die Schienenwege der Deutschen Bahn AG unterliegt der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA).

Grundlage für die Lärmaktionsplanung sind die strategischen Lärmkarten. In Niedersachsen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim für die Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen zuständig. Strategische Lärmkarten bestehen aus einer graphischen Darstellung der Lärmsituation und statistischen Angaben über die nach den Vorgaben der EU berechnete Zahl der Menschen, die im lärmbelasteten Bereich wohnen, Größe der lärmbelasteten Fläche sowie Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser innerhalb der lärmbelasteten Flächen. Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse werden die Lärmbetroffenheiten europaweit nach einem einheitlichen Verfahren berechnet; jeweils für die gesamten 24 Stunden eines Tages (L_{DEN}) und gesondert für die Nacht (L_{Night}).

In der Stadt Diepholz wurden die Bundesstraßen B 214, B 69 und Abschnitte der B 51 aufgrund ihrer Verkehrsmengen von der aktuellen Lärmkartierung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes berücksichtigt (Hauptverkehrsstraßen).

Die kartierungspflichtigen Bereiche der Bundesstraßen in Diepholz sind aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich. Weitere Straßen im Stadtgebiet sind nicht betroffen.

Der Ausschuss empfiehlt mit 11 Stimmen:

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Diepholz von 2018 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes des Lärmaktionsplanes (Stand Februar 2024) durchzuführen.

zu 12 Erhalt und bauliche Sanierung der Alten Schule (Schulweg 1) auf dem Gelände des Heimatvereins Aschen mithilfe eines ÖPP-Modells
Vorlage: SV/FD3/119/2024

Vorsitzender Paradiak gibt den Vorsitz gemäß § 3 der Geschäftsordnung an RH Reckmann ab.

FDL Dornieden stellt vor:

Die Alte Schule ist ein Denkmal und ein Kernstück der Aschener Dorfgeschichte. Viele Jahre war das denkmalgeschützte Gebäude mit rund 400 m² Grundfläche ein zentraler Anlaufpunkt auf dem Gelände des Heimatmuseums. Das Gebäude sowie das Gesamtgelände befinden sich im Eigentum der Stadt Diepholz, welches durch den Heimatverein Aschen ehrenamtlich betrieben und unterhalten wird.

Im Zuge der Neuausrichtung des Vereins steht die Zukunft für ein anderes Objekt in dem Gesamtensemble bereits fest. Die Koopsch'e Scheune mit Platz bis zu 200 Personen soll zukünftig ein Treffpunkt für Feiern, Versammlungen und Aktionen werden. Der Grundstein für ein neues Dorfgemeinschaftshaus wurde durch den Beschluss einer finanziellen Bezuschussung der Stadt Diepholz zur Ertüchtigung der Koopsch'en Scheune im Jahr 2022 gefasst. Die Baumaßnahmen können nun nach erteilter Baugenehmigung Anfang 2024 in diesem Jahr erfolgen.

Damit das Museumsareal auch ein Treffpunkt für Jung und Alt werden kann, sollten nach Ausführungen und Wünschen des Heimatvereins auch verschiedene Spielmöglichkeiten für Kinder auf dem Gelände errichtet werden. Mit der Vision eines zentralen Dorfmittelpunktes beantragte der Verein im Kontext des Förderprogrammes der Dorfentwicklung finanzielle Mittel für die Errichtung eines Spielplatzes. Ein Teil der Eigenmittel wurde ebenfalls durch die Stadt Diepholz bezuschusst. Der Bau des Spielplatzes hat Ende 2023 begonnen und wird im ersten Halbjahr 2024 eröffnet.

Im Jahr 2022 begannen die ehrenamtlichen Helfer des Vereins auch die in Rede stehende Alte Schule Raum für Raum zu sanieren. Nach einem Wasserschaden wurden einige Schäden auf Eigeninitiative mithilfe von Spenden bereits behoben. Während der Sanierungsmaßnahmen stellte sich heraus, dass das Gebäude vom Holzbockkäfer befallen ist. Ferner wurden statische und technische Mängel durch den Fachdienst Bauen der Stadt Diepholz festgestellt. Die Kosten der Schädlingsbekämpfung übernahm die Stadt Diepholz, da aufgrund des bereits fortgeschrittenen Befalls umgehend gehandelt werden musste. Die Umsetzung erfolgte wieder in enger Kooperation mit ehrenamtlichen Engagement des Heimatvereins.

Im Anschluss der Schädlingsbekämpfung wurde das Gebäude bis heute nicht mehr öffentlich genutzt. Auch die Wohnungen im Obergeschoss stehen seitdem leer. Die Kosten für eine tiefere Sanierung und des Objektes waren lange nicht absehbar, sodass die Nutzung bis auf weiteres stillgelegt wurde.

Der Heimatverein hat in den vergangenen Monaten nun ein Raumkonzept für die Reaktivierung des Gebäudes am Schulweg 1 erarbeitet. Neben der Sanierung und Erweiterung der Wohneinheiten im Obergeschoss soll das Gebäude im Erdgeschoss wieder stärker mit Leben gefüllt und insbesondere als Ausstellungsfläche genutzt werden. Die Schule soll als Ausstellungsfläche und Museum dienen und zusätzlich Raum bieten, in dem die Geschichte lebendig und beispielsweise für Schulen und Touristen erlebbar gemacht werden kann.

Die giebelständige, verlinkerte Dorfschule mit hohem Satteldach und Schleppdachgauben stammt vom Ende des 19. Jahrhunderts und verfügt über eine Holzbalkendecke. Es ist im Verzeichnis der Baudenkmale gemäß § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) als Einzeldenkmal (Objektkennziffer: 251012.00068) eingetragen.

Das Heimatmuseum hat sich über die Jahre zu einem regelmäßigen Treffpunkt und Veranstaltungsort in Aschen entwickelt. Insbesondere der Heimatverein hat viel Arbeit in die Sanierung und Unterhaltung der vorhandenen Gebäude und des Geländes investiert. Die Stadt Diepholz als Eigentümerin stellt dem Verein daher schon seit Jahren gerne das Gelände zur Nutzung zur Verfügung.

Nach ersten Kostenprognosen und -schätzung belaufen sich die einzusetzenden finanziellen Mittel auf einen siebenstelligen Betrag, der notwendig ist, um das historische Gebäude zu sanieren und für Nachwelt zu erhalten. Weitere größere Investitionen und monetäre Zuschüsse in Form von Einmalzahlungen für zusätzliche Projekte und Maßnahmen auf dem Gelände des Heimatmuseums sind derzeit für die Stadt Diepholz nur schwer abbildbar. Ebenso kann der Heimatverein solch eine geschätzte Summe trotz des ehrenamtlichen Einsatzes und Spenden nicht leisten.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung das Modell einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) vor. Bei dieser geregelten Zusammenarbeit kann zwischen der Stadt Diepholz (einem öffentlichen Auftraggeber) und einem Dritten aus der Privatwirtschaft ein Vertrag zur Realisierung des Projektes geschlossen werden.

Neben einer Entlastung des öffentlichen Haushalts durch die ratenähnliche Zahlung über mehrere Jahre sowie einer zu erwartenden allgemeinen Zeit- und Kostenersparnis durch die Verhandlungsmöglichkeiten eines privaten Maßnahmenträgers sind die Vorteile aber auch die Übertragung der Verantwortung an den privaten Vertragspartner, die notwendigen Mittel und Ressourcen (Erfahrung, Kapital und Personal) zu einzubringen. Dies gilt auch für Fördermittel und übrige Zuschüsse.

Für die Stadt Diepholz wird eine maximale finanzielle Gesamtbelastung über den Projektzeitraum rechtsverbindlich festgeschrieben.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

März/April 2024 – Ausschreibung des ÖPP-Projektes

April/Mai 2024 – Auswertung und Erarbeitung eines Vergabevorschlages

Mai/Juni 2024 – politische Beratung mit Beschlussfassung im Stadtrat.

RH Paradiak führt aus, dass die Alte Schule dorfbildprägend sei. Mit ca. 400 Quadratmeter Fläche im Erdgeschoss sowie ca. 360 Quadratmeter Fläche im Obergeschoss können zukünftig verschiedene Nutzungen umgesetzt werden. Das Areal des Heimatverein Aschen entwickelt sich immer weiter. Die Mitglieder haben ehrenamtlich mit viel Eigenleistungen vorgearbeitet und dabei den Renovierungsbedarf aufgedeckt. Mit dem ÖPP-Projekt könne diese Arbeit wertgeschätzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt mit 11 Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Erhalt und die Sanierung des Gebäudes der Alten Dorfschule (Schulweg 1 in Aschen) eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit einem Investor (öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)) rechtlich vorzubereiten und einen finalen Beschluss zur Vergabe und Maßnahmenumsetzung für die Ratsgremien auszuarbeiten.

zu 13 Verschiedenes

RH Paradiak übernimmt wieder den Vorsitz.

FDL Dornieden erklärt auf Nachfrage von RH Buck, dass der Landkreis Diepholz als Untere Naturschutzbehörde für Genehmigungen von Abholzungen zuständig sei und die Stadt Diepholz nur informiert wird.

zu 14 Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

gez. Wilhelm Paradiak
Vorsitzende/r

gez. Schilke
Protokollführer

gez. Dornieden
Fachdienstleiter